

Besuchs- und Testkonzept für die Egestorff-Stiftung-Altenheim

Der Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter vor einer Ansteckung mit Covid-19 ist unser wichtigstes Ziel.

Jeder Bewohner kann täglich zeitlich unbegrenzt Besuch empfangen. Die Besuchspersonen dürfen täglich wechseln. Besucher sind nachweislich in die Hygienemaßnahmen einzuweisen. Wir empfehlen den Besuch einer Hygieneschulung für Angehörige und die Nutzung der Blackbox zur Kontrolle der korrekten Händedesinfektion. Terminabfrage und Anmeldung sind über die Zentrale unter 0421-4272 180 möglich.

Voraussetzungen für einen Besuch in der Egestorff-Stiftung-Altenheim

- Sowohl Bewohner als auch Besucher sind symptomfrei
- Der Besucher lebt nicht in einem Haushalt mit einer sich in Quarantäne befindliche Person oder steht in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person
- **Auch nachweislich immunisierte Besucher müssen ab dem 24.11.2021 wieder einen negativen Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen. Wir bitten dringend darum den Test in einem der Testcenter durchführen zu lassen, da unserer Personalressourcen zur Testdurchführung begrenzt sind.**
- Montag – Mittwoch – Freitag bieten wir in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr die Durchführung von PoC Schnelltests an. Sollten Sie dieses Angebot wahrnehmen, bitten wir um Anmeldung unter 0421 -4272 180

Ablauf eines Besuches in der Egestorff-Stiftung-Altenheim

- Besucher werden bei jedem Besuch in die erforderlichen Hygienemaßnahmen eingewiesen. Eine Abfrage und Einweisung entsprechend der Checkliste Besucheraufklärung erfolgt direkt im Eingangsbereich.
- Vor Betreten und beim Verlassen der Einrichtung wird eine Händedesinfektion durchgeführt
- Immunisierte Besucher tragen einen medizinischen Mundnasenschutz alle anderen eine FFP2 Maske
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist gestattet. Der Besucher bringt eigenes Geschirr mit. Die Besucher sind verpflichtet die allgemeingültigen Hygieneverordnungen einzuhalten.

Grundlagen für das Besuchskonzept der Egestorff-Stiftung-Altenheim

Aktuelle Coronaverordnung der Freien Hansestadt Bremen
Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Infektionsschutzgesetz

Wir weisen darauf hin, dass bei einem bestätigten Covid-19 Fall in der Einrichtung die Lockerung des Besuchsrechts durch die zuständige Behörde aufgehoben wird.